

Dr. Hissen (Deutscher Gewerkschaftsbund) begründet diesen Antrag. Jeder habe mit den Arbeitgebern eine Einigung herbeiführen können. Wir bestehen nun darauf, daß die Arbeitnehmer tatsächlich Einblick in den Gang des Betriebes erhalten. Wir würden in diesem Zweck nur, daß der Umfang der Erläuterungen in einem besonderen Paragraphen festgelegt würde. Aber auch das wurde rundweg abgelehnt. Nun tragen die Arbeitgeber die Verantwortung für das Scheitern der Einigungsversuche. Die Arbeiter können auf ihr Recht auf Einblick in die Betriebsangelegenheiten nicht verzichten.

Gehilfen Dr. Schwarz (Preussische Zentralbodenreformgesellschaft): Wir wollen nur ein Ausübungsgesetz schaffen. In dem zugrundeliegenden Gesetz wird den Arbeitern Einblick in die Bilanz zugeprochen, Einblick in die Unterlagen der Bilanz aber verweigert. Wir können also die Abwägung des Betriebsergebnisses nicht erneuern. Der Reichstag hat ja gerade vermeiden wollen, daß die Betriebsgeheimnisse aller Welt offen gelegt werden. Wir müssen deshalb den Antrag § 1 a ablehnen.

Verbandsvorsitzender Hesse (Zentralverband der Angestellten): Wird die Rechnungsanlage angenommen, so wird ein Sturm der Entrüstung durch das Land gehen. Der Fragebogen des Betriebsratenteam enthält nichts, was einen Verrat des Geschäftsgeheimnisses bedeutet. Letztendlich war der Fragebogen gar nicht geheim oder vertraulich, sondern ist öffentlich herausgegeben worden von der freigewerkschaftlichen Betriebsratenteam des A. D. G. B. und des W. F. D. Das haben forderten die Arbeitgeber „Vertraulich“ ihre Kollegen auf, die Beantwortung dieser Fragebogen zu verhindern. Wir wollen nur Einblick in das gesamte Wirtschaftsbild des Reiches gewinnen, um festzustellen, wo die Allgemeinheit durch privatwirtschaftliche Unternehmern geschädigt wird. Der Sozialismus wird kommen. Helfen Sie uns nicht, ein Weg zur Gemeinwirtschaft zu finden, so werden wir ihn gegen Sie suchen.

In der gemeinsamen Abstimmung ergibt sich, daß die Arbeitnehmer fast einstimmig für den Antrag Dr. Hissen stimmen, die Arbeitgeber dagegen. Verbraucher, Beamte und freie Berufe sind geteilt; die vom Reichstag und der Reichsregierung ernannten Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

In der Abstimmung nach Köppen, die in Form eines Sammelbeschlusses vor sich geht, wird der Antrag mit 128 gegen 109 Stimmen angenommen.

Der Entwurf wird sodann in der Fassung des sozialpolitischen Ausschusses mit Mehrheit angenommen.

Depeschenwechsel zwischen Ebert und Dr. Hainisch.
Wien, 16. Dez. Der Präsident des Deutschen Reiches hat an den Bundespräsidenten den Doktor Hainisch folgendes Telegramm gerichtet:

Dem ersten Bundespräsidenten des deutschen Vaterlandes sende ich die herzlichsten Grüße und hoffe, daß Sie sich bei der bevorstehenden Reise nach Wien, die Sie zu einer besseren Zukunft entgegenzusehen.

Ebert, Präsident des Deutschen Reiches.
Der Bundespräsident Dr. Hainisch erwiderte:
Von ganzem Herzen danke ich Ihnen, Herr Präsident, für die mir anlässlich meiner Wahl zum Bundespräsidenten der Republik Österreich übermittelten Glückwünsche. Was in meinen Kräften steht, um meiner schwer gepriiften Heimat zu helfen, wird stets geschehen. Die Anteilnahme unserer Stammesbrüder im großen Deutschen Reich, mit denen wir alle Zeiten in unheiliger Kulturgenossenschaft verbunden bleiben, ist meinen Landsleuten und mir in unerer schweren Notlage ein erhebender und tröstlicher Gedanke.

Hainisch, Bundespräsident von Deutsch-Oesterreich.

Preussische Landesversammlung.

197. Sitzung. Mittwoch, 15. Dezbr., 11 Uhr vormittags.

Zunächst wird der Haushalt der Preussischen Zentralgenossenschaft für den nächsten Jahres ausgeführt von den Präsidenten dieses Instituts Semper, in

denen er weitestgehende Forderung des Genossenschaftswesens zusetzt, angenommen.

Demnach wird die zweite Beratung des Gesetzes fortgesetzt, betreffend

die Einführung einer Altersgrenze für unmittelbare Staatsbeamte und Volksschullehrer und zwar mit den notwendigen Abänderungen über den Altersgrenzenantrag auf Einführung eines Zwanzigjährigen 8. in dem Gesetzestext werden soll, daß in den ersten zwei Jahren nach dem 1. April 21 für die Anwendung des Paragraphen 1 die Vollendung des 68. für die übrigen Teile des Gesetzes die Vollendung des 70. Lebensjahres maßgebend sein soll. Der Antrag wird mit 117 gegen 97 Stimmen bei zwei Stimmenthaltung abgelehnt.

Gleichfalls abgelehnt wird ein Antrag Meners-Herritt (D. Wt.) auf besondere Rücksichtnahme auf solche Beamte, die nach vorangegangener Tätigkeit Kinder haben. Die weitere Antrag Meners-Herritt will bestimmen, daß die auf Grund dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzten Beamten und Lehrer für 1921/22 die Versorgungszuschläge in Höhe der Auszahlungsbeträge erhalten, welche sie erhalten haben würden, wenn sie sich noch im Dienst befänden.

Abg. Meners-Herritt weist darauf hin, daß für den Staat der finanzielle Effekt unbedeutend, für die Beamten aber bedeutend sein würde.

Von mehreren Seiten werden Bedenken gegen den Antrag angebracht, daß seine Tragweite nicht über die bisherige die Schlußabstimmung fern nicht angenommen werden. Die einstimmige Ablehnung der Beschlüsse nicht vorliegt.

— Vom Abg. v. Richter (D. Wt.) wird für die Schlußabstimmung namentliche Abstimmung beantragt.

Danach nimmt das Haus den Haushalt der Lotterieverwaltung nach der Ausschließung zu.

Nach der Ausschließung sollen betreffende Lotterievereinnehmerstellen für die Folge vorwiegend geeigneten dienstbeschäftigten Militärpersonen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegesverwundeten übertragen werden.

Ein Antrag Baumg. (L. Wt., rechts) auf Sozialversicherung der arbeitsfähigen Heilkräftigen wird abgelehnt.

Es folgt die

erste Beratung des Grundsteuergesetzes.

Finanzminister Widemann: Die steuerliche Beschränkung der Länder nötigt sie zur Umstellung. Vor allem muß die Steuer auf Grundbesitz und Gewerbe ausgebaut werden. Die Schaffung neuer Steuern unter Rücksichtnahme auf den Geldbedarf der Gemeinden ist unumgänglich. Die Gemeinden sollen nicht ungenutzten Flächen, die sich nicht bebauen lassen, durch die Steuer zur Bebauung gezwungen werden. Die Gewerbesteuer muß den Gemeinden vollständig überlassen bleiben. Nur die Grundsteuer kommt für die Heranziehung in Frage. Der Entwurf bedeutet eine vorläufige Regelung. Er unterscheidet klar zwischen leistungsfähigen und minder leistungsfähigen Grundbesitz. Zur ersten Gattung gehört der landwirtschaftliche Grundbesitz. Es kommt neben insbesondere die Kleinfeldkulturen. Die Steuer fällt sich zusammen aus einem festen Betrage in Höhe von 1 Prozent des Wertes, für Kleinflächen von nur 1/2 Prozent, und aus flächenabhängigen Zuschlägen in Höhe von 100 Prozent. Die Kleinflächenkulturen werden befreit sich also auf 2 Prozent. Die Wertheuerung der letzten Jahre ist noch nicht berücksichtigt. So kommt es, daß die Steuer viel höher aussieht, als sie in Wirklichkeit ist. Die Steuer wird nicht im besonderen Grade mißvertheuernd, selbst wenn sie auf die Mieter abgewälzt würde. In diesem Falle würde die Mieterhöhung sich nur auf 10 Prozent belaufen. Höher beläuft sich nur die Zugewinnsteuer. Im allgemeinen wird der Grundbesitz 1 Prozent der Wertes zu tragen haben. Die Parteien haben durch den Ausgang, den sie zuminsten, die moralische Pflicht auf sich geladen, nun auch für die Deckung zu sorgen.

Abg. Hauschild (Soz.) blüht deshalb grundbesitzlich den Gedanken einer erhöhten Grundsteuer.

Abg. Schulte-Brestau (Centr.): Eine Erhöhung der Einnahmen ist notwendig. Man kann aber die Deckung nicht in so einseitiger Weise bei dem Grundbesitz suchen. Wir hätten gewünscht, daß die Regierung besonders wegen der Beschäftigten des Hauses die Vorlage zurückgezogen hätte. (Beifall im Centrum.)

Und am 1223 ein ähnliches Bild: der Landesherr hat sich in die gleiche Richtung bewegt. Die Reichstagenen einseitig, die dem übermenschlichen Willen der Beamten Einseitigkeit und der Mißtraue der letzten Soldaten und Quartiere. Aber die lieben Reichstagenen ließen dem Kaiser und haben nur noch die „Bek“ an dem wahren, wirren, kläglichsten Keel, der da bei Wind und Wetter herabhängt hinausfliehet, die Augen in inneren Wüsten blickt, der sich im geräuschvollsten Angang, und plötzlich brummt lebend, um unverständliche Stereotypen in Klappbuch zu malen oder mit einem Begleiter teils schreiend, teils stumm trügend eine Unterhaltung zu führen, so arm, daß er gelegentlich Hausarbeit hatte, wenn sein einziges Paar Schuhe neu beschliffen werden mußte. Dießem Mann machten englische Bediener verachtende Angebote, doch London übernahm nicht, und plüßig sich Beängstigung und Bekämpfung durch die Wiener, die deutschen Kunstbesitzer. Er, der deutsche Meister, der stolze Herr und Herrscher, fand keine Entschuldiglichkeit, keine hinreichende Bezahlung mehr auf dem mühseligsten Boden der österreichischen Kaiserkrone. Man überbrachte ihm eine vom germanischen Geistesadel des Landes unterschriebene Vorles, in der man ihn beschwor und anstiftete, Wien nicht diese Schande, diesen Schmerz anzunehmen, da er das zugehörige Wappenstein eigenhändig deutscher Krone und Ehre, das Banner, unter dem ihm alle vaterländischen Kämpfe wider den Nationalen Feind verit wählten. Beethoven war überaus und gerührt — und blieb in dem jammervollen Dunkel des Bruders Johann, des besten Ketz und des Geistes, die sich mit seinem Ruhm und seiner Einflüsse glänzt taten.

So, was war denn da, wenn Er schickte? Mozart war 1792 geboren. Die allherrschlichen Größen Herdn und Dittersdorf schanden hochbeig in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts dahin, die Adels Stadel und Bogler gepulverten seitdem noch aus der Vergangenheit herüber. Sonst in Wien kleine Operetten und Singespelgeister wie Amalia, Schenk, Kauer, Peter Winter, Wranitzky oder hupfende Wälschreiber: aus der Mozartfamilie wie Konrad, Kozelka, Czerny. Der große Wälschreiber Salieri verband die Grundzüge der Gluckischen mit den alten Idealen der wälschen Opera seria — aber so sind keine Werke geblieben. Auch der einzige erhebliche Kammermusikkomponist des damaligen Wien, Emanuel Förster, ist nur noch eine mühselige Größe. — Dennoch die großen Virtuosen des Klaviers — Gluck, Czerny, Hummel, Krumpholtz — haben sich nur noch durch Beethoven erhalten, ebenso die großen Schöpfer Mozeller, Moser, Schym und Clement: der einzige Hummel ist fast

Abg. Dominicus (Dem.) gibt namens seiner Partei die Erklärung ab, die bereits an leitender Stelle unserer politischen Tagesausgabe veröffentlicht ist.

Abg. v. d. Hellen (Dn.): Die preussische Landesversammlung ist nicht mehr zur Verhandlung eines so weittragenden Gesetzes berufen. (Sehr wahr, rechts.) Die Reichsminister für Begründung der Grundsteuer angeführt hat, stehen noch nicht fest. Wie will man den Preisabbau durchführen, wenn man auf die notwendigen Produktionsmittel der Landwirtschaft eine neue drückende Steuer legt! Ebenso ist es bei dem städtischen Grundbesitz.

Hier wird die weitere Aussprache unterbrochen, um die Schlußabstimmung über das Altersgrenzengesetz vorzunehmen. Die Schlußabstimmung ergibt die Annahme des Gesetzes mit 158 Stimmen gegen 70 Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Abg. Dr. Weidig (D. Wt.): Mit dem Gesetz ist keine Partei bedingungslos einverstanden. Die Regierung hat mit seiner Vorlegung eine schwere politische und tatsächliche Fehler gemacht. (Ohel bei den Soz.) Die Vertretung durch den Finanzminister gibt Anlaß zu den schwersten Bedenken. Ich nehme sie nicht als Regierungserklärung, sondern schreibe sie der eigenen Unzulänglichkeit des Finanzministers zu. (Lärm bei den Soz., Zuruf des Abg. Seimann.) Die Haltung der Sozialdemokraten stellt sich talentlos die Mehrheitspolitik hin. (Erneuter Lärm bei den Soz.) Doch ihren Ministern gegenüber tritt das Wort: Jaurid, du reitest den Freund nicht mehr. Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir die Aufhebung der demokratischen Fraktion für das einzig Richtige halten, daß nämlich die Regierung den Gesetzen zu juridiziert.

Abg. Ailian (L. Soz. links): Wir lehnen die Grundsteuer ab, da sie unter dem Deckmantel einer direkten Steuer tatsächlich eine indirekte Steuer ist; wir wünschen aber weder die Vertierung der Lebensmittel, noch die Vertierung der Wohnungen. (Große Anrufe bei den Soz.)

Abg. Reid (D. Wt.): Wir würden dieser Steuer nur zustimmen, wenn sie tatsächlich dem Zwecke der Deckung der Staatseinnahmen dienen würde. Diese Überzeugung haben wir aber nicht. Wir haben nichts dagegen, daß diese Steuer im Ausmaß ein Betrag als erreicht.

Danach erfolgt die Überweisung der Vorlage an den Hauptausschuß.

Donnerstag 1 Uhr: Rufen zum Staatsrat, Landwirtschaftsministergele. — Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Die Straßensanierung Erfurters. Aus parlamentarischen Kreisen wird uns mitgeteilt, daß der Gesellschaftsausschuß entgegen der sonstigen Meinung die Straßensanierung Erfurters genehmigt wird. Auch das Zentrum hat eine möglichst schnelle Abklärung der Angelegenheit wünscht, wird nicht widersprechen. Die endgültige Entscheidung liegt natürlich beim Plenum.

Die deutsche Regierungskommission ist unter Führung des Ministerpräsidenten im Auswärtigen Amt von Staatsminister nach Belgrad abgereist, um Verhandlungen über die Wieder-



Zu beziehen durch den Handel. — Bezugsquellenverzeichnis durch das Generaldepot für Mitteldeutschland: Herrn. Sasse, Magdeburg, Fernstr. 89 u. 271. Telegr.-Adr.: Arminius.

Beethovens geschichtliche Sendung.

Von Privatdozent Dr. Hans Joachim Moser (Galle).

(Nachdruck verboten.)

Die Bedeutung zu manchen Menschen geht den übrigen erst auf, sobald er nicht mehr unter ihnen weilt — erst die entscheidende Stunde, sein Leben an allen Ecken und Enden läßt offenbar werden, was er ist und um welche, was alles er getan und gewirkt hat. Man erkennt endlich ein Unverkennbares mit Beethoven nicht mit seinem selbstlichen Tode aus unerer Mitte, im Gegenteil räumt der Postfall zu vieler persönlicher, körperlicher, idiosyncratischer Eigenschaften erst nach Schicksal und Trümmern aus dem Wege, damit sein Wert um so voller und reiner erkennbar und mächtige Wirkungen ausüben könne. Und doch ist es eine ganz fruchtbar Methode, die für den Augenblick einmal vorzuziehen, Beethoven ist irgendeiner Krankheit im letzten oder zweiten Lebensjahre erloschen — wie würde dann die deutsche Musikgeschichte seiner Zeit ausgefallen haben, welche Wege wäre vorausichtlich die kontinuitätliche Entwicklung der Folgezeit ohne ihn gegangen sein?

Eine ähnliche Fragestellung hat sich schon den Zeitgenossen des besten hundertjährigen Alters überlassen zweimal ergeben: 1808, als König Jérôme von Neapel nach Wien, hundert als Nachfolger eines Erbprinzen Reichs zum Kaiserhof Hofmeister über zu machen. Da er sich nicht möglich ein großes Wohlgefühl über den möglichen Weggang des Meisters von Wien, den man in den letzten Jahren wegen seiner wachsenden Taubheit und der zunehmenden Schwermüdigkeit seiner Schöpfungen etwas über die Arbeit ansetzen begonnen hatte. Einem Fährten seines Schülers, des Erzherzogs Rudolf (dem die Mißja niemals gewidmet ist), taten sich mehrere hochbegabte Geisteskräfte zusammen, um dem verehrten Manne ein Forum zu garantieren, das freilich durch den Beitritt von 1811 bald ziemlich zusammenfiel, und betonen in feierlichem Diplom, was notwendig ist, einem freien Künstler solchen Ranges zur Erhaltung der Schöpfungsreife höchste Not und Selbstgerechtigkeit zu tun.

eine eigene Athmosphäre im Weimar des großen Goethe, und Spöhr hat die seine in Cassel.

Wer lebte damals sonst noch an ungefähr mit Beethoven gleichzeitigen Zeitgenossen in Deutschland? In Berlin Bernhard Anshelm Weber, ein durchsichtiger Kapellmeisterkomponist; ebenso Goethes Freund Jeller, allerdings eine harte Poetik, die heute in hellerem Licht seine ohne Beethovens Vorkämpfer — freilich ganz einseitig Fortkomponist und in diesem ein eigenartiger schäntlicher Sondermeister. Noch bedeutender Joh. Fr. Reichardt, ein unergründlicher Denkmäler von Beethoven — aber was ist von Beethoven, ein großer Vortrager und Schreiber, aber keine Beethoven selbst? Wer weiß noch viel mehr als ein paar Jahre freizeitlebender von dem Bekanntheit Fr. H. Himmel, dem einst besüßten Autor von „Faust“ und den „Solphen“? Gehen wir nach dem deutschen Süden: welcher von den verehrten Lesern hat schon einmal von Schubert, Danz und Polst gehört, den damaligen Dornengemälen in München und Stuttgart? Oder den Goethe'schen Weber in Mainz? Von Gub. und Christian Fr. Müller in Bremen, von Morlach in Dresden, von Tomafsch in Prag, von Häußel in Zürich, von Kallmold und Jumbroge? Nur zwei unerbittliche Meister gab es damals in Deutschland: neben Beethoven — Carl Maria v. Weber und Franz Schubert. Aber beide sind schon kaum ohne das wertvollste geistige Schicksal zu Beethoven verfallen. Wie haben die Weidauer, der die Sicherheit der fernste Bekannte auf den Schulmeistergelehrten zu Lichtschal gemerkt, wie die Beethoven'schen Sonaten und Klavierkonzerte auf den Autor des Fr-Moll-Konzertes, wie auf der wundervollen Fiedelo auf sie alle beide? Es wäre eine reizvolle Sonderaufgabe für die, die kaum übersehende Menge der Einfälle Beethovens auf diese zwei Meister zu sammeln und festzuhalten, sie würden von den bespesserten thematischen Zitaten, bis zu den allgemeinsten geistigen Bestreben aufweisen und sich ausweisen.

Wachsthum stand das multifacette Ausland da — in Italien Simon Mayr, Rossini, der junge Donizetti und Bellini, Wagner — in Frankreich Cherubini, Paër, Grétry, Méhul, Leclair, Spontini, Blotz, Rode, Kreutzer, Beiloff, dazu der junge, damals rein italienische Meyerbeer und der aufstrebende Berlioz, eine fastliche, obwohl nur unvollständig ausgebildete Meister!

Wer wirft man sie alle in die eine Waagschale und Beethoven allein in die andere, so bietet ihnen der einzige, deutsche Meister mehr als stammen des Gleichgewicht. Auch hier ist ein wichtiger Teil seiner geschichtlichen Mission gewesen; auf ihn beruhen sich Vertreter deutscher Kunst, von der Komposition des Frei-